

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung der Listennachfolger für acht ausgeschiedene Gemeindevertreter  
in der Gemeinde Kankelau**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreter/innen Catherina Schuchardt, Hjalmar Petersen, Jessica Wittkamp, Thorsten Kaul, Claudia Peters, Wolfgang Steder, Anne Eckhardt und Holger Möller haben durch Verzichtserklärung Ihre Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kankelau verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Gemeinsam für Kankelau – GfK“

**Herr**

**Wolfgang Rogge**

**Alte Dorfstraße 11**

**21514 Kankelau**

als gewählt festgestellt.

Im Rahmen des Nachrückverfahrens haben Petra Hoinkis, Oliver Hümpel sowie Dennis Lange durch Verzichtserklärung auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kankelau verzichtet.

Auf Grundlage von § 44 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird festgestellt, dass die weiteren sieben Sitze in der Gemeindevertretung Kankelau leer bleiben.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kankelau gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den **11. JAN. 2024**



(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindevorsteher -**

  
(Schmahl)